

Christian von Bethmann

Qualitätssicherung von Kompensationsmaßnahmen
im Wald

Totholzmanagement und Erfolgskontrolle

Workshop 18.11.2008



Gliederung

- Vorbemerkung
- Ziel des Waldbesitzers
- Ziel des Naturschutzes
- Interessenausgleich durch Verträge
- Ökopunkte – Währung des Naturschutzes
- Mögliche Vertragsinhalte
- Empfehlungen



Vorbemerkung

- Verständnis von Mensch und Natur
- Wohlstand als kollektives Suchtverhalten
- Altruismus und Ablaßzahlung
- Naturschutz als Daseinsvorsorge
- Ökosystemare Integration von homo sapiens



Ziel des Waldbesitzers

- Waldbesitz ist wirtschaftliches Vermögen, das i.d.R. innerhalb des rechtlichen Rahmens kaufmännisch bewirtschaftet wird.
- Dauerhafte Nutzungsbeschränkung bzw. Nutzungsverzicht kommt wirtschaftlich dem Waldverkauf gleich.



Ziel des Naturschutzes

- Wer artikuliert was gegenüber wem?
- Konkurrierende Schutzinteressen!
- Ganzheitlicher Ansatz ?
- Nachhaltig integriertes Nutzen inkl. Gewinn natürlich strukturierter Wälder ist angewandter Naturschutz.



Interessenausgleich durch Verträge

- Wer sind die Vertragspartner
- Freiwilligkeit
- Kündbarkeit
- winwin-Situation für die Vertragspartner



Ökopunkte – Währung des Naturschutzes

- Ökopunkte
- – bilanzielles Anlagevermögen
- – Wechselkursrisiko
- – ungewisse Wertentwicklung
- – Geld statt Ökopunkte



Mögliche Vertragsinhalte zwischen Waldbesitzer und Naturschutz

- Waldstrukturen und Objekte außerhalb regulärer Waldwirtschaft
- Waldgesellschaften der pnV aller Altersphasen
- Einzelbäume mit hoher Lebensraumqualität
- Historische Waldnutzungsformen
- Seltene Mischbaumarten der pnV
- Totholz aller Dimension und Baumarten
- Wasserhaltung im Wald



Empfehlung

- Über das Verstehen der Ziele der Vertragspartner „winwin“ ausloten.
- Naturschutzinteressen als Produkte der Waldbewirtschaftung verstehen.
- Marktwirtschaftliche Bewertung der Naturschutzprodukte durch Verhandlung.
- Naturschutz- wie Nutzungskonzepte auf ganzer Fläche anwenden.
- Geld statt Ökopunkte.
- Nutzungsverzicht als „Sondernutzung“ zeitlich begrenzt zulassen.

